

Die Mehlvormerkungen für ständige Kunden.

Im Mehldetailhandel hatte sich im Laufe der letzten Zeit vereinzelt der Usus geltung verschafft, daß Kaufleute ihre ständigen Kunden „vormerkten“, um denselben Mehl auch außerhalb der „Anstellzeit“ reservieren zu können. Die „ständigen“ Kunden konnten vielmehr zu jeder Tagesstunde ihr Mehlkilogramm pro Woche beziehen, während die übrigen auf Mehl Anspruch erhebenden Käufer nur nach Maßgabe des nichtreservierten Vorrates berücksichtigt wurden, sofern sie eben unmittelbar bei Verkaufsbeginn anwesend waren. Dieser Vormerkung ist nun — offenbar auf Intervention von zuständiger Seite — ein Ende bereitet worden, und das verfügbare Mehl wird nun wieder nach Maßgabe des ganzen vorhandenen Vorrates an jeden Käufer in entsprechenden, 1 Kilogramm nicht übersteigenden Quantitäten abgegeben.